

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Landtagsfraktion Thüringen  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

***FREIHEIT UND VIELFALT DER  
MEDIEN LANGFRISTIG SCHÜTZEN***



*gruene-thl.de*

# **FREIHEIT UND VIELFALT DER MEDIEN LANGFRISTIG SCHÜTZEN**

Stand: 15.04.2024

## **6-PUNKTE-PAPIER**

Unsere Demokratie ist auf unabhängige und vielfältige Medien angewiesen. Presse, Rundfunk und digitale Medien – sie sind elementar für die freie Meinungsbildung auf Landesebene, wie vor Ort in den Städten und Gemeinden.

Ob gezielte Desinformation im Internet, Gewalt gegen Medienschaffende oder die von der AfD ganz offen angekündigte Kündigung von Medienstaatsverträgen: Verfassungsfeinde sind bestrebt, die Medienfreiheit und Medienvielfalt in Thüringen auf unterschiedlichen Wegen zu gefährden. Das ist ein Angriff auf die Presse-, Rundfunk- und Informationsfreiheit.

Auch vor dem Hintergrund struktureller Veränderungen in der Medienlandschaft sind die demokratischen Parteien daher in der Verantwortung zu reagieren, um die Kommunikationsgrundrechte und damit die Demokratie zu verteidigen.

### **Folgende Maßnahmen sind dafür entscheidend:**

#### **1. Auskunftsrechte der Presse klarstellen**

Der ungehinderte Zugang zu behördlichen Informationen ist elementar für die Pressefreiheit. Das Auskunftsrecht im Thüringer Pressegesetz lässt einschränkende Auslegungsspielräume zu. Klargestellt sollte daher werden, dass natürlich auch mit zumutbarem Aufwand zu ermittelnde und beschaffende Informationen zum Auskunftsrecht gehören. Wichtig ist auch, dass die Informationen unverzüglich und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Explizit verankert werden sollte auch das Auskunftsrecht auf von Land und Kommunen beherrschte Unternehmen in privater Rechtsform, da diese häufig öffentliche Aufgaben erfüllen.

#### **2. Polizeilicher Medienkodex für Freiheit der Berichterstattung**

Die Sicherheitsbehörden und insbesondere die Polizei besitzen eine ganz besondere Verantwortung für die Pressefreiheit. Erste Verhaltensgrundsätze zwischen Polizei und Medien wurden bereits vor rund 30 Jahren entwickelt und von der Innenministerkonferenz beschlossen. Um die Medienfreiheit langfristig zu sichern brauchen wir landesweite Standards für die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zum Schutz für journalistisches Arbeiten und zur Gleichbehandlung der Medien.

#### **3. Förderung von Lokaljournalismus**

Die Art und Weise, wie journalistische Inhalte bereitgestellt werden, verändert sich grundlegend, was die bisherigen Geschäfts- und Finanzierungsmodelle der Medienanbieter in Frage stellt. Eine rein marktbasiertere Bereitstellung von Qualitätsjournalismus erweist sich als zunehmend schwierig. Daher stellt die Möglichkeit einer Förderung für Lokaljournalismus eine elementare Frage dar. Sie soll so gestaltet werden, dass nicht nur bestehende Angebote der privaten Lokalpresse unterstützt werden, sondern auch solche, die auf alternativen Geschäfts- und Finanzierungsmodellen wie Non-Profit oder online-only basieren.

Dies trägt dazu bei, dass Lokaljournalismus nicht nur in seiner aktuellen, oft begrenzten Form aufrechterhalten wird, sondern auch das Aufkommen neuer Marktteilnehmer und dadurch die Vielfalt der Angebote gefördert wird. Ein transparentes Auswahlverfahren wird über publizistische Qualifikationskriterien gewährleistet. Kriterienbasierte Produktionsunterstützungen, Innovationsfonds sowie ergänzend Produktionsprojektfonds sind dafür geeignete Komponenten eines Fördermodells.

#### **4. Kündigung von Staatsverträgen erschweren**

Während der Landtag den von der Landesregierung abgeschlossenen Staatsverträgen selbstverständlich zustimmen muss, ist dies bei einer Kündigung von Staatsverträgen nicht der Fall. Diese kann die Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident aufgrund der Außenvertretungsbefugnis im Alleingang kündigen. Um Kontinuität sicherzustellen, Alleingänge zu unterbinden und Rückkopplung mit der Fraktion bzw. möglichen Koalitionspartnern sicherzustellen, ist die Einführung einer Zustimmungspflicht durch den Landtag sinnvoll.

#### **5. Beitragsverfahren entpolitisieren**

Die Frage des Rundfunkbeitrags wird aktuell hitzig diskutiert. Es braucht einen Mechanismus, der Planungssicherheit über die laufende Beitragsperiode hinaus schafft. Die Sender brauchen eine verlässliche Planungsgrundlage, damit sie qualitativ arbeiten und effiziente Strukturen aufbauen können. Die KEF als staatsfernes Fachgremium ist dabei zentral. Wir schlagen vor, einen indexierten Inflationsausgleich für den Rundfunkbeitrag festzuschreiben, ergänzt durch einen von der KEF festgelegten Rationalisierungsabschlag. So hätten die Anstalten hinreichende Sicherheit, dass die allgemeine Teuerung auch bei Ihnen abgedeckt wird, bei einem gleichzeitigen Anreiz, Strukturen effizient zu halten. Eine kritische Reflektion und auch regelmäßige Evaluation, wie gut die öffentlich-rechtlichen Angebote den gesellschaftlichen Auftrag erfüllen, sehen wir in der Verantwortung der gestärkten Rundfunkräte.

#### **6. Parlamentsbeteiligung stärken**

Staatsverträge werden durch die Landesregierung verhandelt und verabschiedet, der Landtag dabei allerdings lediglich unterrichtet. Im Ergebnis kann der Landtag dem ausgehandelten Vertrag nur zustimmen oder ihn ablehnen. Um die Landtagsbeteiligung im stark exekutivföderalistisch geprägten Verhandlungsprozess zu stärken, sollte die Unterrichtungspflicht in ein Mitwirkungsrecht überführt werden, beispielsweise durch ein Parlamentsbeteiligungsgesetz oder eine Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, ähnlich zum Verfahren zu den EU-Frühwarndokumenten.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Landtagsfraktion Thüringen

Jürgen-Fuchs-Str. 1

99096 Erfurt

**V.i.S.d.P.:**

Christian Hermann

[presse@gruene-thl.de](mailto:presse@gruene-thl.de)

[gruene-thl.de](http://gruene-thl.de)

A large, stylized yellow flower graphic is positioned in the bottom right corner of the page. The flower has multiple layers of pointed petals, creating a sunburst-like effect. The petals are a bright yellow color, contrasting with the dark green background.